

Grundstücknutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückseigentümergeklärung)



zwischen dem/der Eigentümer/in

Firmenname / Name, Vorname*:

Straße, Hausnr.*:

PLZ, Ort*:

Telefon geschäftlich / mobil*:

E-Mail*:

vertreten durch vertretungsberechtigten Verwalter (bitte Vollmacht beifügen)

Firmenname / Name, Vorname*:

Straße, Hausnr.*:

PLZ, Ort*:

Telefon geschäftlich / mobil*:

E-Mail*:

Im Falle mehrerer Eigentümer – bitte das anliegende Beiblatt ausfüllen.

und der

Troiline GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf (Netzbetreiber)

Der Eigentümer/die Eigentümerin (ggf. vertreten durch den Verwalter) ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnr.*:

PLZ, Ort*:

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.



Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Name des Bewohners / Mieters (falls abweichend vom Eigentümer): Telefon / Mobil*:

Ort, Datum*:		Unterschrift der Grundstückseigentümergeklärung / des Grundstückseigentümers, ggf. Verwalter	
Ort, Datum*:	Troisdorf,	Unterschrift der Troiline GmbH	i.A.  i.A. 

ggf. Eigentümer 2 (bitte ausfüllen)

Vorname	
Nachname	Ort, Datum
Straße, Hausnr.	Unterschrift des/der Eigentümer(s) 2
PLZ, Ort	

ggf. Eigentümer 3 (bitte ausfüllen)

Vorname	
Nachname	Ort, Datum
Straße, Hausnr.	Unterschrift des/der Eigentümer(s) 3
PLZ, Ort	

ggf. Eigentümer 4 (bitte ausfüllen)

Vorname	
Nachname	Ort, Datum
Straße, Hausnr.	Unterschrift des/der Eigentümer(s) 4
PLZ, Ort	

ggf. Eigentümer 5 (bitte ausfüllen)

Vorname	
Nachname	Ort, Datum
Straße, Hausnr.	Unterschrift des/der Eigentümer(s) 5
PLZ, Ort	

Besondere Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses



§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen der Troiline GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf, im Folgenden Troiline, regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses sowie deren Beauftragung durch den Kunden und sind Voraussetzung für die Nutzung der Troiline Produkte.

§ 2 Grundstücksbenutzung

Die Troiline ist berechtigt, Grundstücke nach Maßgabe der separat zu vereinbarenden Grundstückseigentümergeklärung des Eigentümers bzw. dinglich Berechtigten zu nutzen. Das Recht der Troiline private Grundstücke nach Maßgabe des § 76 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu nutzen, bleibt unberührt.

§ 3 Vertragsschluss

Der Vertrag über die Herstellung eines Hausanschlusses zwischen der Troiline und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden, unter Verwendung der entsprechenden Formulare der Troiline (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Troiline (Annahme) zustande.

§ 4 Hausanschluss

4.1 Der Hausanschluss beinhaltet die Anbindung des Gebäudes vom öffentlichen Grund über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den Abschlussraum des Grundstück- / Gebäude- / Wohneigentümers. Der Abschluss im Gebäude Hausübergabepunkt („HÜP“) erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Glasfaser-Spleißverteiler von Troiline.

4.2 Troiline ist berechtigt, den verlegten Hausanschluss inkl. der zuführenden Leitungen nach Abschluss der Installationsarbeiten auf dem Grundstück geografisch zu vermessen und in ihre Trassendokumentation aufzunehmen, um jederzeit die Leitungssicherheit gewährleisten zu können. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, diese Vermessungen zuzulassen und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten der Troiline hierfür nach Anmeldung Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

4.3 Troiline überlässt bei Mehrfamilienhäusern den HÜP dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden HÜP die Leistung von Troiline in Anspruch nehmen können.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des betreffenden HÜP Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der Troiline den HÜP zu nutzen.

4.5 Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderungen werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der Troiline oder durch deren Beauftragte bestimmt.

4.6 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Troiline, stehen in deren Eigentum und werden von Troiline dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Kunde erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch Troiline oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

4.7 Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist Troiline unverzüglich mitzuteilen.

4.8 Sind zur Versorgung weitere Einrichtungen (z.B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung

§ 5 Kosten des Hausanschlusses

Der Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß dem Auftragsformular Hausanschluss hergestellt und von der Troiline bezuschusst. Der Kunde zahlt einen Baukostenzuschuss und trägt damit nicht die tatsächlichen Herstellungskosten. Die vom Kunden zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss.

Die Bau- und Vermarktungsphase startet zum Zeitpunkt der Aufnahme vertrieblicher Aktivitäten seitens der Troiline zur Vermarktung eines Glasfaser-Hausanschlusses in einem Ausbaugebiet. Als Ausbaugebiet wird ein festgelegtes Gebiet bezeichnet, in dem das Glasfasernetz zur Versorgung der Kunden noch errichtet wird.

Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück an einem von der Troiline kommunizierten Stichtag für den jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt.

Die Bauphase beginnt mit dem ersten Tag nach der abgeschlossenen Vermarktungsphase. Die Bauphase gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden und die Oberfläche wiederhergestellt wurde, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen worden ist oder nicht.

Die Betriebsphase beginnt mit dem ersten Tag nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten vor dem jeweiligen Grundstück mit der Wiederherstellung der Oberfläche und ist unabhängig vom Bereitstellungstermin der Troiline Produkte.

§ 6 Rechnungsstellung

6.1 Die Rechnungsstellung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem im Auftrag genannten Grundstück. Dies erfolgt unabhängig vom Bereitstellungs-termin eines Troiline Produktes.

6.2 Bei der Abrechnung der Leistungen auf dem privaten Grundstück, ab der Grundstücksgrenze, soweit diese nicht in Eigenleistung erbracht wurden, sind für die Rechnungsstellung die im Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses tatsächlich ermittelten Meter maßgeblich.

§ 7 Bauweise

7.1 Standardbauweise

Mit der Standardbauweise beschreibt die Troiline die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung von Glasfaser-Breitbandnetzen in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks- / Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die Troiline wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

7.2 Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks- / Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der Troiline gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks- / Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks- / Gebäudeeigentümer vereinbart.

7.3 In allen Fällen erfolgt die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Netzinfrastrukturen von Gebäuden (Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme) vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese von der Troiline für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

7.4 Der optische Netzwerkabschluss (ONT) wird spätestens 1,5 Meter nach dem Hausübergabepunkt (HÜP) installiert und benötigt einen 230 Volt Stromanschluss in unmittelbarer Nähe.

§ 8 Eigenleistungen des Kunden

Alle Arbeiten ab der Grundstücksgrenze zur Gebäudeeinführung können in Eigenleistung oder durch Fremdunternehmen durchgeführt werden. Diese Leistungen müssen zwingend mit der Troiline oder dem Beauftragten der Troiline abgestimmt werden, um Mängel und Leistungseinbußen zu verhindern. Die Einmessung erfolgt am offenen Graben durch die Troiline. Im Falle einer Inhouse-Verkabelung in Eigenleistung sind nach Durchführung der Arbeiten der Troiline die Messprotokolle der Streckeneinmessung zu überreichen. Die Einbindung von nicht durch die Troiline verlegten Fremdleitungen in die Bereitstellung der Troiline Produkte hängt maßgeblich von den gemessenen Parametern und dem eingesetzten Material ab.

§ 9 Kundenanlage / Hausinstallation / Endgeräte

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ab dem Hausanschluss/HÜP bis zur Anschlussdose in den Wohn- oder Geschäftsräumen des Kunden (Inhouse-Verkabelung) ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde kann die Errichtung, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage selbst vornehmen oder durch einen Dritten vornehmen lassen. Die Troiline ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Anlagen und Endgeräte des Kunden sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende

§ 10 Inbetriebsetzung / Überprüfung der Kundenanlagen

10.1 Der Kunde informiert Troiline direkt oder im Wege der Einschaltung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage. Erst dann kann die Inbetriebnahme des Hausanschlusses erfolgen.

10.2 Troiline behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Verpflichtet ist Troiline hierzu nicht.

10.3 Die Anbindung der Kundenanlage an den Hausanschluss am HÜP durch Troiline erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die Möglichkeit bietet, die Troiline Produkte gemäß der Leistungsbeschreibung beim Endkunden zur Verfügung zu stellen.

10.4 Die Anbindung der Kundenanlage an den Hausanschluss am HÜP erfolgt ausschließlich durch Troiline oder deren Beauftragte.

§ 11 Zutrittsrecht

Der Kunde hat Troiline und deren Beauftragten den Zutritt zu ihrem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Installation, Prüfung und Wartung der technischen Einrichtungen von Troiline, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dem Glasfaser-Hausanschluss-Vertrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte erforderlich ist.

§ 12 Rechtsnachfolge

Ein Wechsel in der Person des Kunden oder Gebäudeeigentümers ist der Troiline unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ebenso muss die neue Eigentümererklärung unverzüglich vorgelegt werden.

Allgemeine Datenschutzhinweise

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die Troiline GmbH (nachfolgend als „Troiline“ bezeichnet), Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 5384, info@jeti-line.de
2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Troiline GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter den o.g. Ziff. 1.1 genannten Kontaktdaten oder unter info@jeti-line.de zur Verfügung.
3. Die Troiline GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zum Hausanschluss (z. B. Eigentümerdaten), Verkehrsdaten (Daten, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
Stellt der Kunde die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann ein Vertrag nicht geschlossen werden (Art. 13 Abs. 2 lit e) DSGVO.)
4. Personenbezogene Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
 - a.) Erfüllung (inklusive Abrechnung) eines Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
 - b.) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c.) Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Troiline oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d.) Soweit der Kunde der Troiline eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet Troiline personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
 - e.) Die Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie die Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfteien Creditreform e.V. (Hellersberg-str. 12, 41460 Neuss), CRIF Bürgel GmbH (Radlkofenstr. 2, 81373 München) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Troiline oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Troiline übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannten Auskunfteien. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunfteien können bei diesen eingeholt werden (z. B. über www.creditreform.de, www.crifbuergel.de).
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Dienstleister im Bereich Kundenbetreuung, Abrechnung, Druck, IT, Telefonie, Postservice, Versicherung und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt ebenfalls nicht.
7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies erfordern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Troiline an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Der Kunde hat gegenüber der Troiline Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
9. Verarbeitet die Troiline personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Troiline für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der Troiline als Verantwortlichem mit.

Datenschutzhinweise zu den Glasfaserprodukten

10. Die Troiline erhebt und verarbeitet folgende Daten, soweit dies erforderlich ist, um die vereinbarte Leistung zu erbringen und abzurechnen:
 - a.) Bestandsdaten – Dies sind Daten des Kunden, die die Troiline für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages über Telekommunikationsdienste erhebt. Hierzu gehören insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, vereinbarte Produkte, Bankverbindungsdaten, Informationen über die Zahlungsabwicklung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. m. § 95 Telekommunikationsgesetz (TKG). Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Eine Speicherung darüber hinaus erfolgt nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder gesetzliche Vorgaben bestehen.
 - b.) Verkehrsdaten (§ 3 Nr. 30 TKG, §§ 96 ff. TKG) – Dies sind Daten und Inhalte, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten entstehen und erhoben werden, d.h. beispielsweise bei kostenpflichtigem Anruf die angerufene Telefonnummer, Beginn und Ende der Verbindung, ggf. Einzelverbindungsdaten, Volumen der übertragenen Daten, bei Internetnutzung der lokale Einwahlknoten sowie IP-Adressen. Werden Telekommunikationsdienste der Troiline oder Dritter (z.B. 0800, 0180, 0900 etc.) genutzt, werden die Daten erhoben, die zur Herstellung und dem Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Zur Abrechnung relevante Verkehrsdaten werden gespeichert, nicht relevante Daten werden gelöscht, soweit sie nicht aus rechtlichen Gründen gespeichert werden müssen oder dürfen.

Für die Abrechnung relevante Daten werden spätestens 6 Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, es sei denn, der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In diesem Fall werden die Daten bis zur abschließenden Klärung gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und der §§ 96, 97 TKG.
 - c.) Gem. § 100 TKG werden Daten für die Erkennung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in Systemen und Netzen der Troiline sowie für die Missbrauchsverfolgung genutzt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit e) und f) DSGVO i. V. m. § 100 TKG.
 - d.) Inhaltsdaten – Inhalte der Kommunikation des Kunden (Inhalt geführter Telefonate, E-Mail-Inhalt etc.) werden grundsätzlich nicht gespeichert, es sei denn der Kunde, hat dies beauftragt. Kenntnis von Kommunikationsinhalten verschafft sich Troiline nicht. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

- Darüber hinaus werden Daten im Rahmen gesetzlicher, steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Verpflichtungen gesperrt und archiviert.
11. Die Verarbeitung von Einzelverbindungsdaten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO i.V.m. §§ 45e, 99 TKG. Ein Einzelverbindungsdatensatz wird zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde dies bei der Bestellung angegeben oder nachträglich gefordert hat. Nach den Vorgaben des Kunden sind die Verbindungsdaten entweder gekürzt oder vollständig angegeben. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Erstellung eines Einzelverbindungsdatensatzes informiert wurden.
 12. Rufnummernanzeige/-unterdrückung
Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gem. § 102 TKG wird bei Anrufen standardmäßig die Rufnummer an den Angerufenen übermittelt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Rufnummernanzeige dauernd oder für jeden Anruf zu unterdrücken, nicht aber bei der Nutzung von Notrufnummern.
 13. Fangschaltung
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 101 Abs. 1 TKG ist die Troiline verpflichtet, die Kundendaten an den Anspruchsteller, gegebenenfalls über dessen Netzanbieter, zur Verfügung zu stellen; in diesem Fall wird Troiline den Kunden über die Auskunftserteilung unterrichten, soweit nicht auf Basis einer Interessenabwägung gem. § 101 Abs. 4 TKG eine Auskunftserteilung unterbleiben kann bzw. muss.
 14. Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 111 ff. TKG.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Troiline ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die Troiline auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber Troiline aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Troiline GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 5384, info@jeti-line.de